

bauen + rechten : Korrekturpläne : Tücken und Risiken

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **90 (2003)**

Heft 10: **19. Jahrhundert = XIXe siècle = 19th century**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild: Marcel Bächler

60 Jahre VSI.ASAI. – Wie weiter?

Die Vereinigung der Schweizer Innenarchitekten/architektinnen VSI.ASAI. feiert dieses Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. Ein Grund zum Feiern aber auch Anlass, sich Gedanken über die Zukunft zu machen. Dazu fanden sich am 16. August 2003 rund 35 Innenarchitektinnen und Innenarchitekten aus der Deutschschweiz und dem Tessin auf dem Flughafen Zürich-Kloten ein. Einerseits, um sich von den Herren Munz und Oberholzer vom Architekturbüro Martin Spühler das Dock Midfield zeigen zu lassen und andererseits, um sich kritisch mit der Vereinigung auseinander zu setzen. 1942 schlossen sich neun junge Innenarchitekten, darunter bekannte Grössen wie Willy Guhl oder Otto Glaus zu einem Berufsverband zusammen. Heimatstil und Wirtschaftslage machten damals den progressiven Innenarchitekten und ehemaligen Schülern

der Kunstgewerbeschule die Ausübung ihres Berufes schwer. Von einem Berufsverband versprach man sich eine Verbesserung der Situation. Nach dynamischen Jahrzehnten, in denen man die Zeitschrift «Interieur» (1955–67) und die Bücher «Möbel und Räume» (1947 und 1957) sowie «Innenarchitektur in der Schweiz» (1992) herausgab, internationale Anlässe wie die IFI-Tagung «Mitbestimmung im Wohnkonzept» (1972) veranstaltete und Preise wie die VSI-Auszeichnung für gute Möbel (80er und 90er Jahre) verlieh, ist es heute verhältnismässig still um die Vereinigung geworden.

Wo steht man heute, wozu braucht es die Vereinigung noch und wie soll ihre Zukunft aussehen? Auf diese und andere Fragen ging man anlässlich des Jubiläums auf dem exterritorialen Gelände des Zürcher Flughafens ein. Denn obwohl man in den letzten Jahren erfreulich viele (junge) Neumitglieder verzeichnen durfte, bewegt sich die Vereinigung mit knapp über 210 Mitgliedern (160 Aktive und 52 Frei- und Ehrenmitglieder) im Bereich der kritischen Grösse. Bereits haben sich verschiedene kleinere Berufsgruppen mit gestalterischem Hintergrund der SDA (Swiss Design Association) unter Federführung der Industrial Designer (ehemals SID) angeschlossen. Wäre das ein mögliches Szenario für die VSI.ASAI.? Aus organisatorischen und politischen Gründen wäre dies sicher sinnvoll, meinen der Präsident Benedikt Wyss und ein Teil des Vorstandes. Ob man aber auch mit dem Herzen dazu ja sagen kann und will, wird die Mitglieder noch längere Zeit beschäftigen. Immerhin – freundschaftliche Kontakte zwischen den beiden Verbänden werden schon jetzt intensiv gepflegt; man nimmt gegenseitig Einsitz und organisiert gemeinsame Veranstaltungen.

Christina Sonderegger

Korrekturpläne – Tücken und Risiken

Die Pläne von Unternehmern und Fachplanern bereiten den Architekten immer wieder Kopfzerbrechen. Bei der Überprüfung der Pläne im Rahmen der Kontrollplanung stellen die Architekten in wirtschaftlich angespannten Zeiten gehäuft fest, dass Unternehmer und Fachplaner Vorgaben, die ihnen von den Architekten ausdrücklich gestellt werden, missachten. Mitunter ist dieses Verhalten auf Unsorgfalt zurückzuführen. Vermehrt zeichnet sich jedoch ab, dass sie Teil einer mehr oder weniger bewusst gelebten Kostensenkungsstrategie sind, bei der Unternehmer und Fachplaner in der Ausarbeitung ihrer Pläne Zeit und damit Geld sparen und dabei versuchen, die Folgen einer Fehlplanung auf die Architekten zu übertragen. Dabei fahren sie ein geringes Risiko; die Pläne müssen vor der Ausführung ohnehin vom Architekten unterschrieben genehmigt bzw. zwangsläufig durchgesehen werden, und dies führt in der Regel dazu, dass die Haftung für allfällige Fehlplanungen von den Unternehmern und Fachplanern auf den Bauherrn übergeht. Diesem haftet wiederum der Architekt, da er mit seiner Unterschrift den Unternehmer/Fachplaner entlastet hat. Die Kontrolle der Pläne wird für die Architekten deshalb aus haftungsrechtlichen Gründen immer wichtiger und bei gleich bleibendem Honorar zunehmend aufwendig.

Nach der eingehenden Prüfung der Pläne schickt der Architekt sie zur Korrektur an die Unternehmer und Fachplaner zurück. Wegen der zahlreichen Korrekturen sehen sich heute viele Architekten gezwungen, eine zweite Serie von Korrekturplänen zu verlangen. Die neuen, bereinigten Pläne landen später wieder beim Architekten. Darauf vertrauend, dass er die Pläne bereits beim ersten Mal eingehend durchgesehen hat und auch nur eine Kontrollrunde vorgesehen und honoriert ist, wird er sie in der Regel nur noch in Bezug auf die Korrekturen der ersten Runde hin überprüfen. Nun geschieht es immer wieder, dass

Unternehmer noch in dieser Phase von sich aus weitere Planänderungen vornehmen, ohne dies dem Architekten anzuzeigen. Nichtsahnend genehmigt der Architekt die Pläne mit seiner Unterschrift und setzt sich damit der Gefahr aus, vom Bauherrn für Fehler, die ein anderer verursacht hat, zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Um nicht mühselige Streitereien mit Unternehmern, Fachplanern und vor allem mit dem Bauherrn zu riskieren, sind die Architekten deshalb gut beraten, entweder auch die zweiten Korrekturpläne eingehend zu prüfen, was ausserordentlich aufwendig und – weil nicht bezahlt – eigentlich stossend ist, oder sich durch eine

entsprechende Haftungsausschlussklausel abzuschliessen. Diese kann ganz unkompliziert in den Unternehmensverträgen oder einfach im Begleitbrief zu den korrigierten Plänen eingefügt werden. Darin sollte im wesentlichen stehen, dass von Seiten der Bauherrschaft bzw. des Architekten jede Haftung für Planänderungen, die nach der ersten Plankorrektur durch den Architekten erfolgen, abgelehnt wird bzw. die Haftung dafür beim Unternehmer und Fachplaner verbleibt, sofern der Architekt auf die nachträglichen Planänderungen nicht unverzüglich und schriftlich aufmerksam gemacht worden ist.

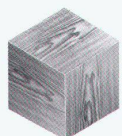
Isabelle Vogt

Innenarchitekt Dipl.Ing.FH (32)

sehr gute Architekturkenntnisse,
5 Jahre Berufserfahrung, auslandserfahren,
entwurfs- und detailversiert, flexibel, selbständig,
CAD-erfahren, mit kaufmännischer Ausbildung

sucht anspruchsvolle Tätigkeit
im Bereich Planung, Repräsentation, Projektleitung oder -management in Architektur und/oder Innenarchitektur
Italienisch und Englisch fließend,
Deutsch (Muttersprache)

T. 0049-170-1404210 mail: dietmar@kulmus.de

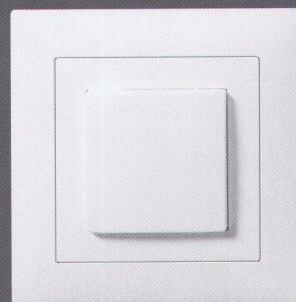


BALTENS PERGER
Raumgestaltung

Schreinerei **BALTENS PERGER AG**
Küchen **Zürichstrasse 1**
Ladenbau **CH-8180 Bülach**
Parkett **Tel. 01 872 52 72**
Möbel **Fax 01 872 52 82**
Innenausbau **info@baltensperger-ag.ch**
Innenarchitektur **www.baltensperger-ag.ch**

LEVYsidus®

**Erfolgsdesign
mit Erstclasstechnik.**



- Neu: 37 aktuelle Farb- und Materialkombinationen aus Kunststoff, Edelstahl, Glas, Aluminium Eloxiert, Messing, Granit und Beton.
- Vollsortiment mit dem legendären Levy-Schaltmechanismus – universell einsetzbar.

Bestellen Sie das **Musterböchli** (gratis) mit dem Originalschalter: **elektro@levyfilms.ch**

creative electronic concepts Levy Fils AG, Lothringerstrasse 165
CH-4013 Basel, Telefon 061 386 11 32, Fax 061 386 11 69
www.levyfilms.ch, elektro@levyfilms.ch